



POLIZEI
Hamburg

W/MR 23
W/MR 232-0

W/MR G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

PK382-StVB

Scharbeutzer Straße 15

22147 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 13. OKT. 2020

Datum 08.10.2020

Aktenzeichen 038/8V/0648750/2020

304120 - 13.10.20

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Stapelfelder Straße östlich Weg Großlohe

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Stapelfelder Straße östlich Weg Großlohe

folgendes an:

Aufstellen eines VZ 1022-10 StVO mit Träger

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen eines VZ 1022-10 StVO mit Träger

3 Begründung

Anlässlich der Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht wurde 2014 sämtliche den Radverkehr betreffende Beschilderung abgebaut. Im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau des an die Stapelfelder Straße angrenzenden interkommunalen Gewerbegebietes „Victoria Park“ und „Minerva Park“ ist auch die Beschilderung der Nebenfläche, die ursprünglich als gemeinsamer Geh- und Radweg angelegt war, anzugleichen und für den Radverkehr freizugeben.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 21. SEP. 2020

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

W/MR 23
W/MR 232-T
W/MR G
W/MR G

Straßenverkehrsbehörde

Dienststelle

PK382-StVB

Scharbeutzer Straße 15

22147 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

128b

Datum

17.09.2020

Aktenzeichen

038/8V/0597111/2020

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek
Management d. öffentl. Raumes, W/MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

285/20 - 21.09.20

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Bargteheider Straße 41

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Bargteheider Straße 41

folgendes an:

Kennzeichnung des Schleppkurvenbereichs der Grundstückszufahrt zu Haus Nr. 41 im Bereich des Seitenstreifens

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Der Schleppkurvenbereich der Grundstückszufahrt zu Haus Nr. 41 ist im Bereich des Seitenstreifens mit weißer Markierung vom Bordstein des Gehwegs bis zur Fahrbahn zu kennzeichnen.

3 Begründung

Der Seitenstreifen vor Nr. 41 wird regelmäßig in der Form falsch beparkt, dass es den Anwohnern des Grundstücks Nr. 41 aufgrund des somit stark eingeschränkten Schleppkurvenbereichs nicht möglich ist, von der rechten Fahrspur ohne rangieren zu müssen, abzubiegen. Durch ein Rangieren auf der 2-spürigen, schnell befahrenen Bargteheider Str. (60 km/h) kommt es darum immer wieder zu Gefahrensituationen.

Die Markierung soll die Zufahrt und das damit verbundene Haltverbot verdeutlichen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

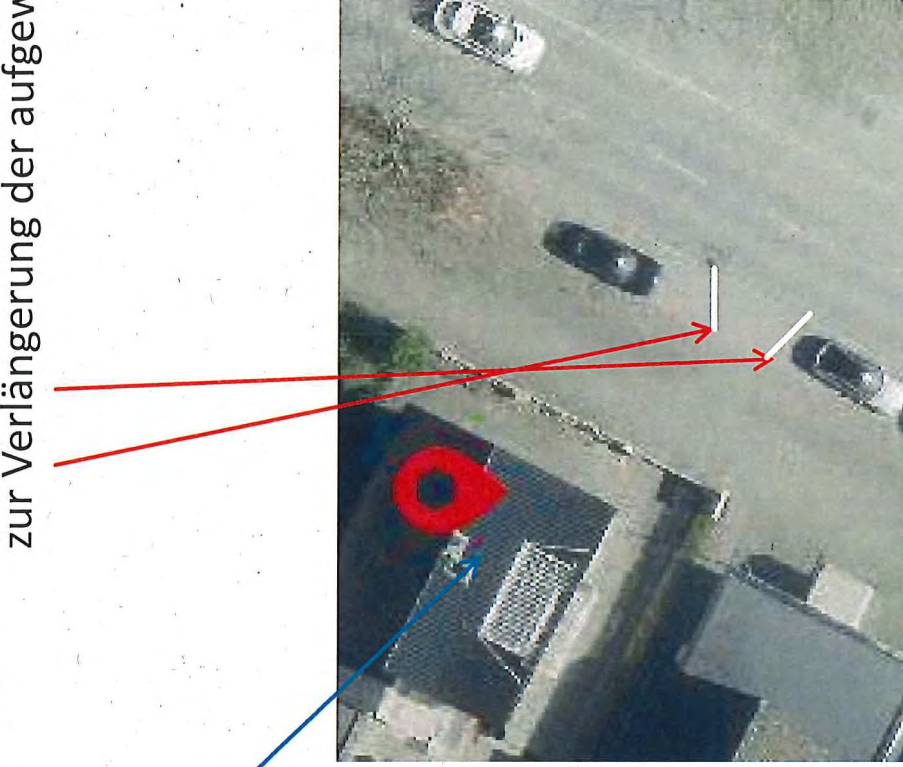
5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Auftragen von 12 cm weißer Markierung im Seitenstreifen
zur Verlängerung der aufgeweiteten Zufahrt

Bargteheider Straße 41



Az.: 038/8V/0597111/2020

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 01.10.2020



POLIZEI
Hamburg

Management des öffentlichen Raumes

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK382-StVB

Scharbeutzer Straße 15

22147 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek ~~Planbauabteilung~~
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Management des öffentlichen Raumes

Datum 28.09.2020

Aktenzeichen 038/8V/0623980/2020

287120 - 07.10.2020

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Rahlstedter Straße 29

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Rahlstedter Straße 29

folgendes an:

Beschilderung von zwei Parkplätzen zur Bevorrechtigung elektrischer betriebener Fahrzeuge (eFz) an Ladesäulen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen eines VZ 314-30 StVO mit Zusatzzeichen 1010-66 (Elektrofahrzeuge frei), Zusatzzeichen 1040-32 (Parkscheibe 2 Std.) und Zusatzzeichen 1042-31 (werktags 9 – 20 Uhr) StVO.

Zusatzzeichen 1040-32 und 1042-31 sollten möglichst auf einer Tafel ohne Einzelumrandung gesetzt werden.

Die zwei Stellplätze sind mit dem Sinnbild „Elektrofahrzeug“ nach § 39 Absatz 10 StVO in weißer Farbe zu markieren. Die Parkstände sind außerdem zur Verdeutlichung mit einer Parkflächenmarkierung zu kennzeichnen. Die erkennbare Abgrenzung der Parkflächen kann gemäß VwV-StVO zu nach Anlage 2 lfd. Nr. 74 mit Markierungen, Markierungsknopfreihen oder durch eine abgesetzte Pflasterreihe erfolgen. In der Regel reicht eine Kennzeichnung der Parkstandsecken aus. Darüber hinaus erfolgt auf Grundlage einer Vereinbarung mit der BWVI eine hellblaue Teileinfärbung der Fläche als rechteckige Umrandung des Piktogramms. Die Ausführung der Markierungen (Piktogramm, Parkflächenmarkierung) sowie der Teileinfärbung wird durch den Betreiber der Elektroladesäulen durchgeführt und ist hiermit angeordnet.

3 Begründung

Mit dem seit dem 12.06.2015 geltenden Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (EmoG) wird das Ziel verfolgt, die Verbreitung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu fördern. Die auf das EmoG gestützte neue Befugnisnorm in § 45 Absatz 1g StVO ermöglicht auch, an Ladesäulen im Straßenraum Parkvorrechte für eFz zu schaffen, die ihnen dort das Laden ermöglichen und anderen Fahrzeugen das Parken verbieten. Von dieser Möglichkeit soll entsprechend der neuen VwV-StVO zu Zeichen 314 und zu § 45 Absatz 1g StVO Gebrauch gemacht werden.

Entsprechend der VwV-StVO zu § 45 Absatz 1g III. wird die Parkzeit für eFz auf höchstens zwei Stunden begrenzt. Von der nach der VwV-StVO möglichen Höchstparkzeit wird im Einvernehmen mit der BWVI abgewichen, weil an AC-Ladesäulen einer Vielzahl von Elektroautos das Aufladen ermöglicht werden soll und bei den AC-

Säulen mit 22 kW die für das Laden längstens in Anspruch zu nehmende Zeit zwei Stunden betragen soll. Diese Zeit ist ausreichend, um eine Batteriekapazität von ca. 80 Prozent zu erreichen.

An DC-Schnellladesäulen mit 44 – 50 KW Ladestrom können Fahrzeuge mit entsprechender Ladetechnik eine Batteriekapazität von ca. 80 Prozent in erheblich verkürzter Zeit erreichen, so dass hier die Höchstparkzeit von einer Stunde ausreichend ist.

Zur Kontrolle der Parkzeit muss die Parkscheibe ausgelegt werden, allerdings nur in der Zeit 9 bis 20 Uhr. Außerhalb dieser Zeit dürfen nur eFz ohne Parkscheibe und zeitlich unbegrenzt dort parken. Der Zeitraum 9 bis 20 Uhr deckt sich mit den vereinheitlichten Bewirtschaftungszeiten nach Drucksache 20/7125. Damit wird mit Zustimmung der obersten Landesbehörde (BIS/A32) gemäß VwV-StVO zu § 46 Absatz 2 von dem in der VwV-StVO zu § 45 Absatz 1g vorgegeben Zeitraum 8 bis 18 Uhr abgewichen. Dafür haben sich sowohl der LBV als auch die BWVI/Amt Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand, Hafen ausgesprochen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

K

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Standortstreckbriefe E-Ladeinfrastruktur Hamburg

ARGUS
STADT UND VERKEHR - PARTNERSCHAFT mbB

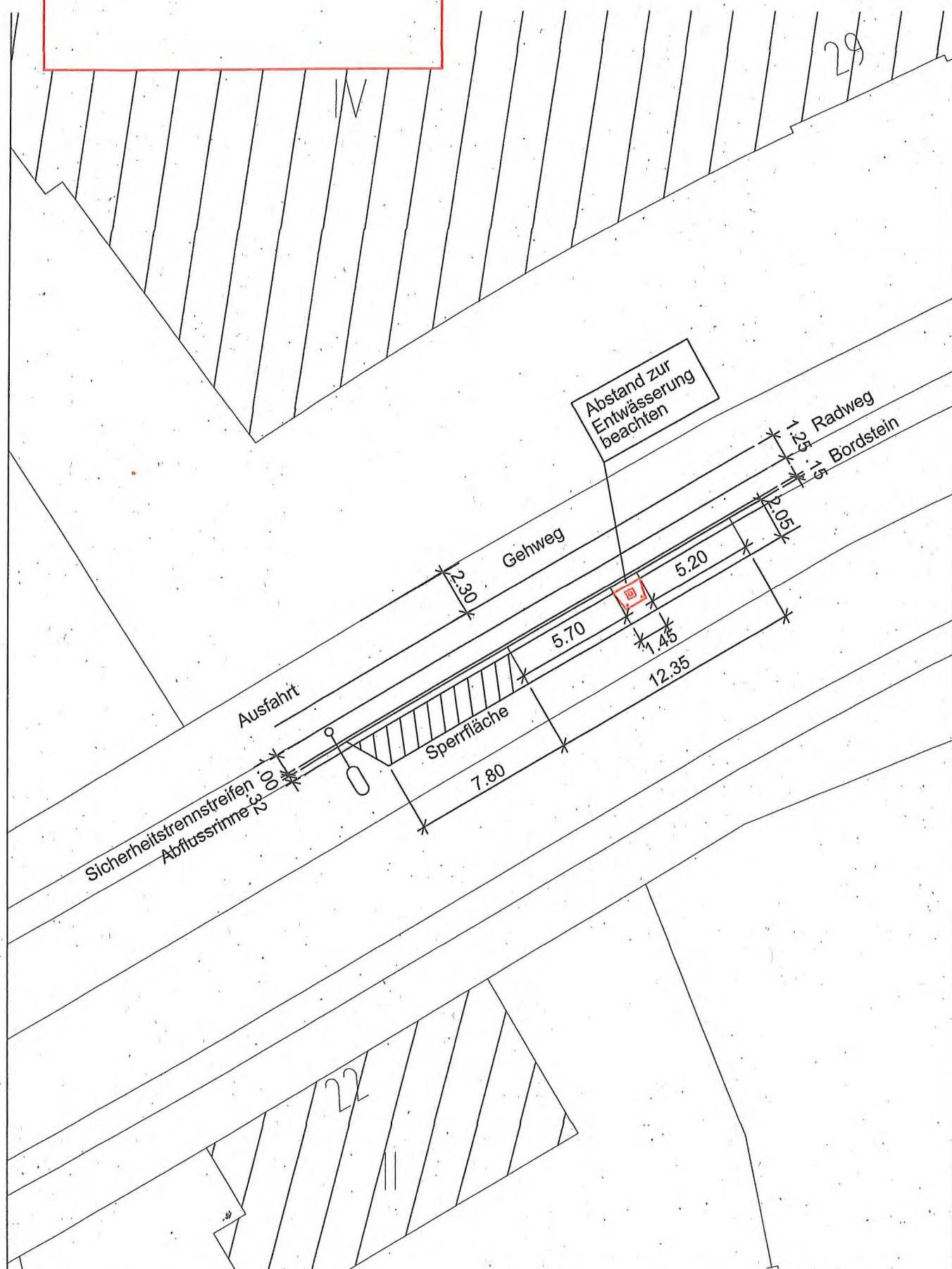
WANDSBEK.221 Rahlstedter Straße 29



Status			
Bearbeitungs-schritte	✓ Standortmerkmale eingetragen ✓ Standortfotos hochgeladen ✓ Lageplan hochgeladen ✗ Kostenblatt hochgeladen ✗ Umsetzungsstatus eingetragen	Umsetzungs-status	Keine Standortentscheidung festgelegt (Nachrücker April)
		Standort-bewertung	2,30 von 3,00 Punkten
Lage Verortung			
PLZ / PK	22149 / 38	Koordinaten	53°35'36.16" N, 10°8'30.67" O
Stadtteil	Rahlstedt	Städtebauliche Sensibilität	Gering
Liegenschaft	öffentlich	Lagekategorie	Lagekategorie 2
Umliegende Nutzungen Entfernungen			
S- / U-Bahn / Bus / StadtRAD	6,2km / 2,5km / 210m / 2,3km	Umgebendes Gebiet	WA, GE, Grünfläche
POI bis 200m	Apotheke, Gastronomie, Tankstelle, Fitnessstudio	POI bis 500m	Fahrschule, Bar, Pulverhofpark, Discounter, Café
Fläche			
Nutzung	Parkplatz	Baulastträger	Freie und Hansestadt Hamburg, Tiefbauamt des Bezirks Wandsbek
Bewirtschaftung	Freies Parken	Materialität	Asphalt
Aufstellung	Längsparken	Sichtbarkeit	Gut
Parkdruck	Ja	Anfahrbarkeit	Gut

Geplante Flächennutzung		Position der Ladesäule	Stirnseite
Ladeinfrastruktur	AC		
Mögliche Konflikte	keine	Erforderliche Maßnahmen	Errichtung einer abgesetzten Nase
Kampfmittelverdachtsfläche		Herstellungskosten	k.A.
Sonstiges			
Bemerkung		Bearbeiter	MZ/KK/LP/DK
Stand (Erhebung)	01.08.2018	Stand (Datenbank)	Erste Eintragung: 12.04.2018 13:51:09 Letzte Aktualisierung: 01.08.2018 16:13:11
Fotos Dateien			
			

150 N5
860
61506
0



ARGUS
STADT- UND VERKEHRSPLANUNG

Admiralitätsstraße 59
20459 Hamburg
www.argus-ht.de

Telefon: +49 (40) 309709-0
Telefax: +49 (40) 309709-199
E-Mail: kontakt@argus-ht.de

Standortbestimmung E-Ladesäulen Rahlstedter Straße 29

Zeichnungsnummer
2014275-00-168

Maßstab
1:250

Bearbeitet
LP/DK

Datum
01.08.2018



POLIZEI
Hamburg

W/HK 21-6
W/HK 23
W/HK 232-1
W/HK G
WIRV G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK382-StVB

Scharbeutzer Straße 15

22147 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-

Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

Eing.: 26. AUG. 2020

Datum

24.08.2020

Aktenzeichen

038/8V/0537271/2020

300120 - 12.10.2020

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Dahlemer Ring 7a

Anordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstands

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Dahlemer Ring 7a

folgendes an:

Einrichtung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer: 1699/2016
- Markieren eines Parkstandes (2 m x 6 m) mit Rollstuhlfahrersymbol am rechten Fahrbahnrand.

Nach Absprache mit dem Antragsteller ist eine bauliche Veränderung/ Anpassung des barrierefreien Parkstandes zurzeit nicht erforderlich. (siehe Skizze und Foto) }

Der Antragsteller ist telefonisch erreichbar unter:

3 Begründung

Der Antragsteller hat bei LBV TGM einen Antrag auf Einrichtung eines barrierefreien Parkstandes für eine schwerbehinderte Person gestellt.

Auf Privatgrund besteht keine Möglichkeit für die Einrichtung eines passenden Stellplatzes, so dass öffentlicher Verkehrsraum in Anspruch genommen werden muss. Dem Antrag sollte entsprochen werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Bezirksamt Wandsbek

Management des öffentlichen Raumes

Planung Straße

Postfach: 70 21 41, 22021 Hamburg

Besucher- u. Lieferadresse:
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg

12.10.20

*) W/HK 21-06:

Nach Abstimmung mit PK 38 ...
wird um Umsetzung der
Stvb. Anordnung gebeten.

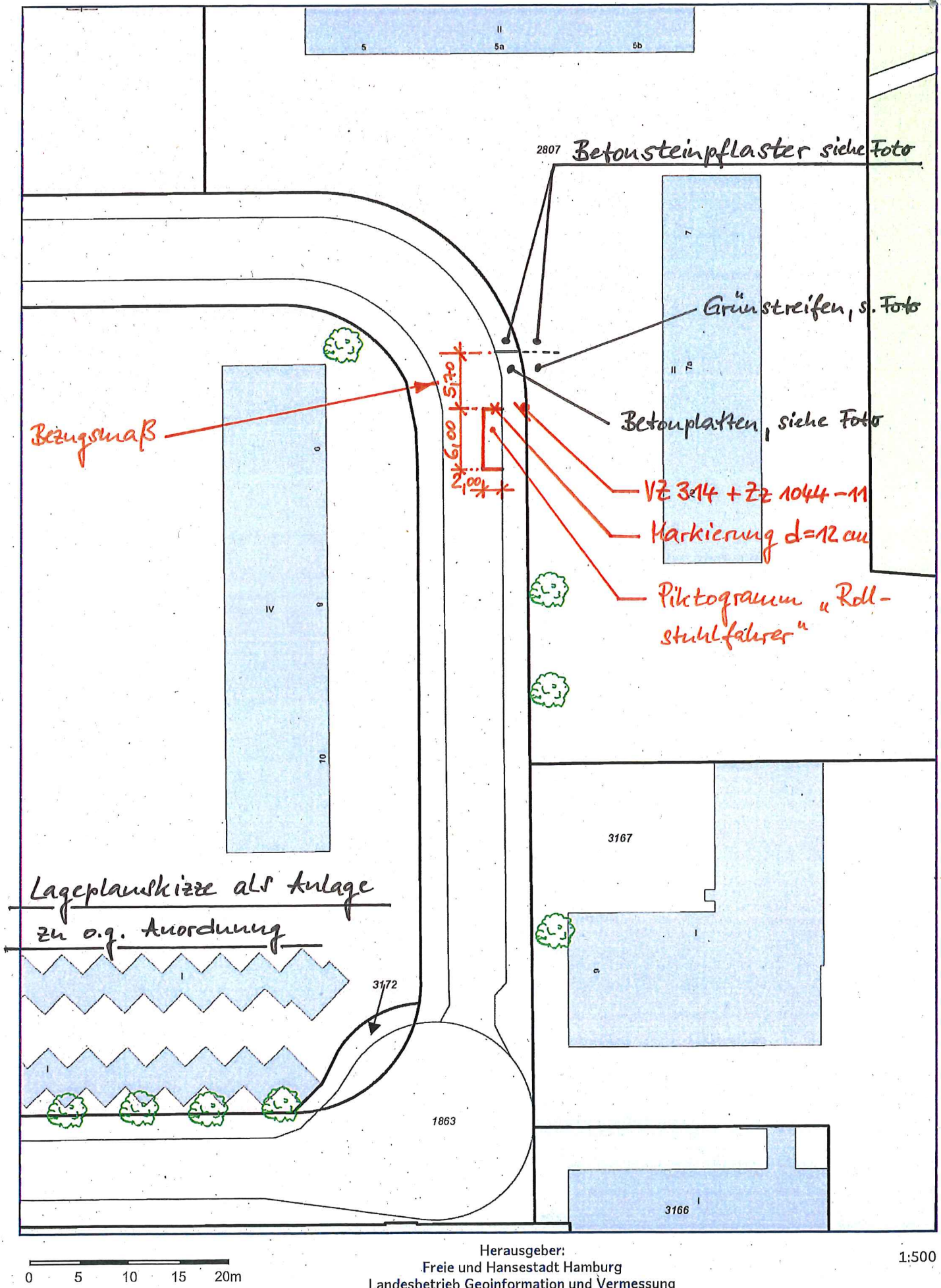
CV 8.1 - SP 2

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage



Bezirk: 10201 Wandsbek
Eing.: 08. OKT. 2020
Management des öffentlichen Raumes



W1112 23
W1112 232-T
W1112 G
W1112 G

POLIZEI
Hamburg

Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle
Telefon
Fax
Sachbearbeiteri

Datum 01.10.2020
Aktenzeichen 038/8V/0580027/2020

295120 - 08.10.2020

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Grönlander Damm 12 a

Anordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstands

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Grönlander Damm 12 a

folgendes an:

Einrichtung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Austausch des Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der neuen Genehmigungsnummer: 6563/2017
- Erneuerung der bestehenden Parkstandsmarkierung (2 m x 6 m) mit Rollstuhlfahrersymbol

Nach Absprache mit dem Antragsteller ist eine bauliche Veränderung/ Anpassung des barrierefreien Parkstandes nicht erforderlich.

Der Antragsteller ist telefonisch erreichbar unter: 679 31 24

3 Begründung

Der Antragsteller hat bei LBV TGM einen Antrag auf Einrichtung eines barrierefreien Parkstandes für eine schwerbehinderte Person gestellt.

Auf Privatgrund besteht keine Möglichkeit für die Einrichtung eines geeigneten Stellplatzes, so dass öffentlicher Verkehrsraum in Anspruch genommen werden muss. Dem Antrag sollte entsprochen werden.

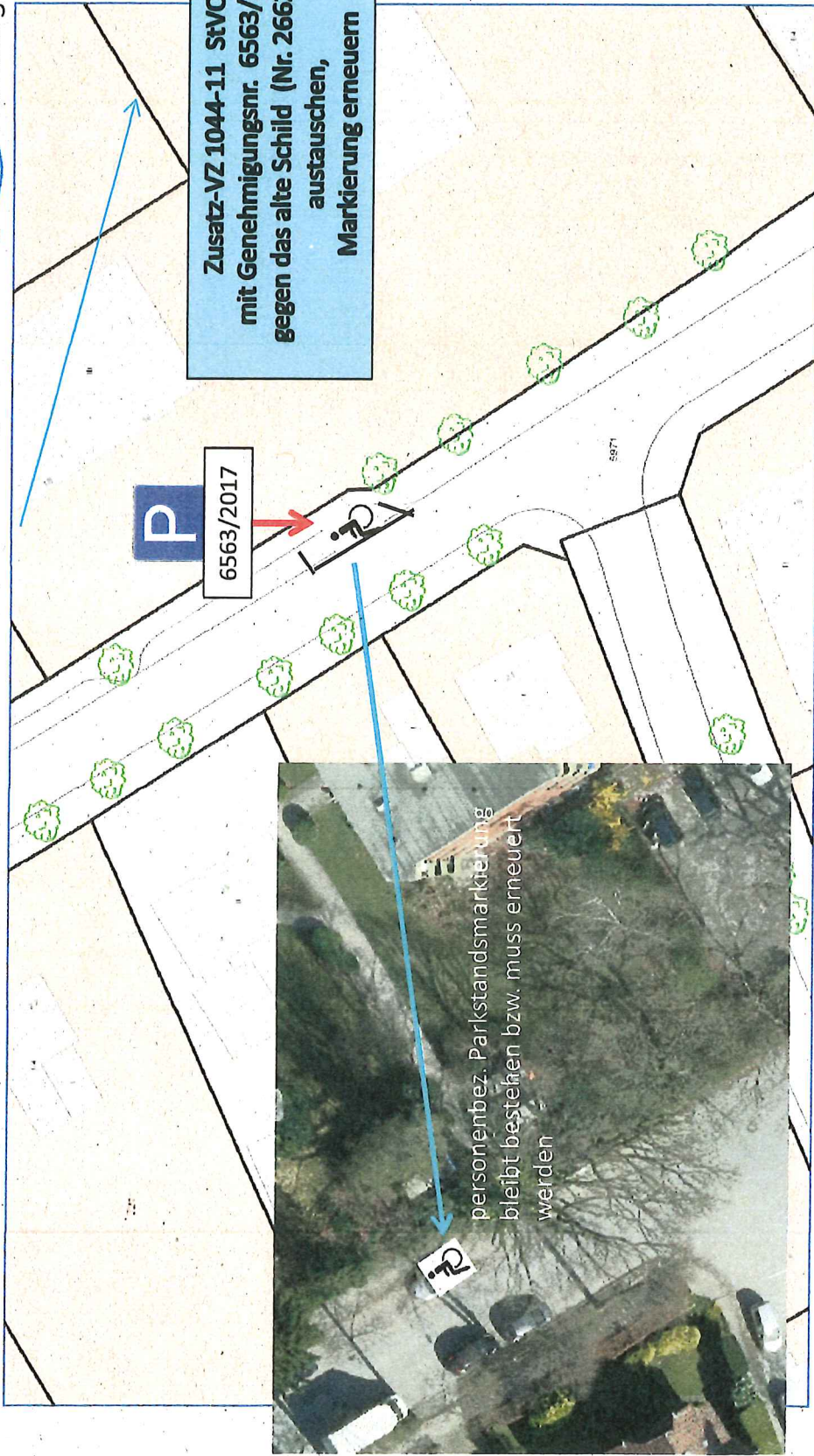
4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



1:500

Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

0 5 10 15 20m



POLIZEI
Hamburg

WIR 23
WIR 232-C
WIR G
WIRV G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek -Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-53831
Fax +49 40 427312884
Sachbearbeiterin Kayser, PP008913
128b

Datum 09.09.2020
Aktenzeichen 038/8V/0574328/2020

294/20-08/10.20

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Grönlander Damm 12a (BehPP)
Wegordnung des VZ 1044-11

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Grönlander Damm 12a (BehPP)

folgendes an:

Wegordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- **Abbau des Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer: 26626/06**

3 Begründung

Der Antragsteller ist verzogen.

Der Parkplatz wird für einen neuen Antragsteller benötigt mit der Gen.nr. 6563/2017 (siehe Anordnung im Anhang).

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.


Kayser, PP008913

Anlage(n)

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 28. SEP. 2020

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

W/HR 21-6

W/HR 23

W/HR 232-

W/HR G

W/HR G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/HR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-53831
Fax +49 40 427312884
Sachbearbeiterin Kayser, PP008913
128b

Datum 24.09.2020
Aktenzeichen 038/8V/0614499/2020

305/20 - 20.10.20

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Eismeerweg 3 c

Anordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstands

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Eismeerweg 3 c

folgendes an:

Einrichtung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer:

5046/2015

- Markieren eines Parkstandes (2 m x 6 m) mit Rollstuhlfahrersymbol am rechten Fahrbahnrand. Nach Absprache mit dem Antragsteller ist eine bauliche Veränderung/ Anpassung des barrierefreien Parkstandes nicht erforderlich. siehe Lageplanskizze und Fotos 1 bis 3

Der Antragsteller ist telefonisch erreichbar unter: 672 34 96

3 Begründung

Der Antragsteller hat bei LBV TGM einen Antrag auf Einrichtung eines barrierefreien Parkstandes für eine schwerbehinderte Person gestellt.

Auf Privatgrund besteht keine Möglichkeit für die Einrichtung eines Stellplatzes, so dass öffentlicher Verkehrsraum in Anspruch genommen werden muss. Dem Antrag sollte entsprochen werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Bezirksamt Wandsbek

Management des öffentlichen Raumes

Planung Straße

Postfach: 70 21 41, 22021 Hamburg

Besucher- u. Lieferadresse:

Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg

14.10.20

Strauch TB E 11

*) W/HR 21-06:

Nach Abstimmung mit PK38 wird nun Umsetzung der Strassenverkehrsbehördlichen Anordnung gebittet. siehe Lageplanskizze und Fotos 1 bis 3.

Kayser

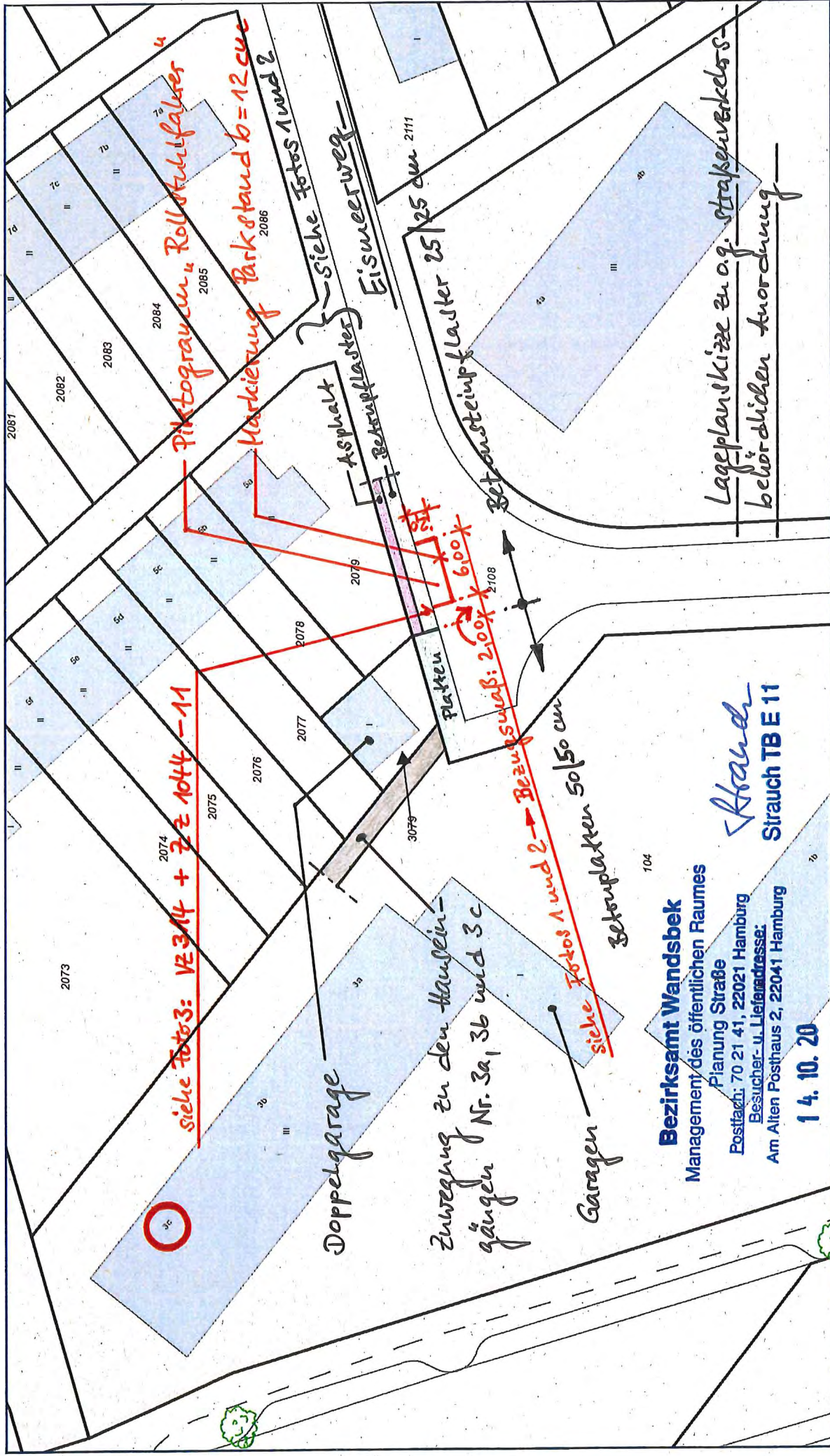
Kayser, PP008913

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage



Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb GeoInformation und Vermessung

1:500



vorhandenes
Pfostenloch

Platten Pflaster

Foto 1

Foto 3



Asphalt

Platten

Pflaster

Siehe Foto 3

Foto 2



Bezirksamt Wandsbek
Eing.: 02. OKT. 2020
Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

WHR 21-6
WHR 23
WHR 232-0
WHR G
NIRV G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

Datum

30.09.2020

Aktenzeichen

038/8V/0628326/2020

506/20 - 20.10.2020

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Köpenicker Straße 72 (Sackgasse)

Anordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstands

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Köpenicker Straße 72 (Sackgasse)

folgendes an:

Einrichtung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer: 19821/2020
- Markieren eines Parkstandes (2 m x 6 m) mit Rollstuhlfahrersymbol am rechten Fahrbahnrand.

Nach Absprache mit dem Antragsteller ist eine bauliche Veränderung/ Anpassung des barrierefreien Parkstandes nicht erforderlich. *siehe Lageplanskizze*

Der Antragsteller ist telefonisch erreichbar unter:

3 Begründung

Der Antragsteller hat bei LBV TGM einen Antrag auf Einrichtung eines barrierefreien Parkstandes für eine schwerbehinderte Person gestellt.

Auf Privatgrund besteht keine Möglichkeit für die Einrichtung eines Stellplatzes, so dass öffentlicher Verkehrsraum in Anspruch genommen werden muss. Dem Antrag sollte entsprochen werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

*)

WHR 21-06:

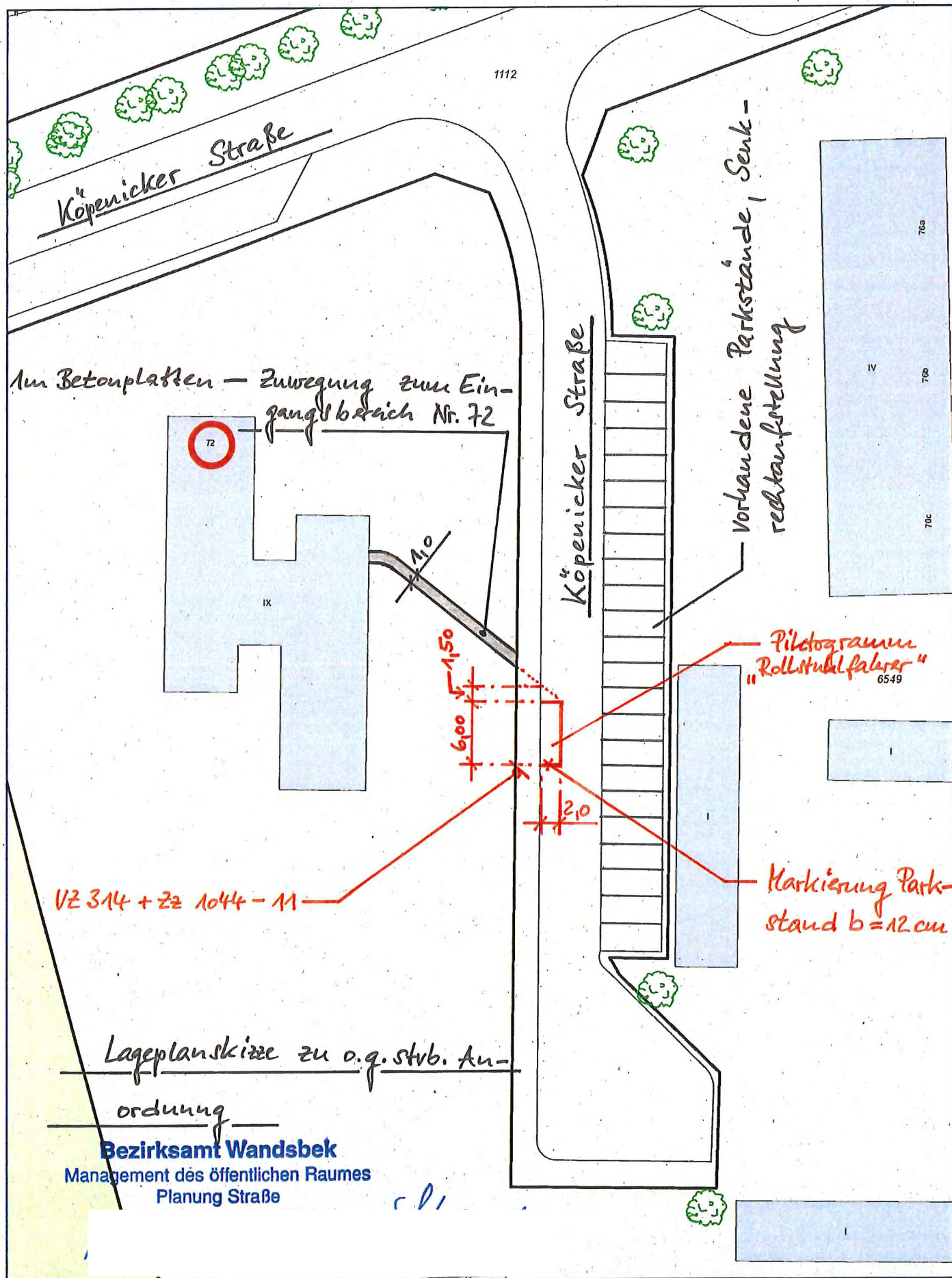
Nach Abstimmung mit PK 38 wird nun Umsetzung der Stv. Anordnung gebeten, siehe Lageplanskizze.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage



0 5 10 15 20m